

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Staatssekretariat für Bildung, For-  
schung und Innovation SBFI  
Abteilung Hochschulen  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

2. November 2015

### **Vernehmlassung zur Änderung des ETH-Gesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung des ETH-Gesetzes und äussern uns zu den vorgeschlagenen Änderungen wie folgt:

Im Wesentlichen betreffen die Änderungen die vier Bereiche Corporate Governance, wissenschaftliche Integrität, Zulassung von ausländischen Studierenden sowie Umgang mit Personendaten in Forschungsprojekten.

Im Bereich der Corporate Governance begrüssen wir die vorgeschlagenen Anpassungen, welche dem Umstand Rechnung tragen, dass der ETH-Rat das wichtigste Steuerungsgremium des ETH-Bereichs ist. Erhöhte Anforderungen an die Transparenz, wie die Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder, die Treuepflicht oder die Abwahlmöglichkeit der ETH-Räte unterstreichen letztlich die grosse Verantwortung des ETH-Rates und seiner Mitglieder.

Die Bestimmungen zur wissenschaftlichen Integrität begrüssen wir ausdrücklich. Mit den neu geschaffenen Grundlagen wird der Sicherung der wissenschaftlichen Integrität und der guten wissenschaftlichen Praxis Rechnung getragen. Die neuen Rechtsgrundlagen ermöglichen es den Universitäten und Forschungsförderungsinstitutionen zudem, Daten über Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens auszutauschen.

Die Möglichkeit der Beschränkung der Zulassung von Bildungsausländern bei Kapazitätsproblemen und die Erhöhung der Studiengebühren für dieselben begrüssen wir ebenfalls. Die unterschiedliche Finanzierung des Hochschulbereichs in der Schweiz im Vergleich zum Ausland führt dazu, dass die Ausbildungen auf Tertiärstufe in der Schweiz für einige Länder attraktiv sind. Bei Kapazitätsengpässen muss den beiden ETH deshalb die Möglichkeit offen stehen, Studierenden mit einem ausländischen Bildungsausweis den Zugang zum Studium zu verweigern.

Wir unterstützen zudem, dass im Zusammenhang mit der geplanten Einführung eines Bachelorstudiums Medizin an der ETH eine Zulassungsbeschränkung eingeführt werden kann. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Absolventen und Absolventinnen des ETH-Bachelors Medizin ihre universitäre Ausbildung zum Arzt abschliessen können.

Hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten in Forschungsprojekten erachten wir die neuen Bestimmungen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, zum Umgang mit den Personendaten und die Pflicht zur Information der Betroffenen über die Beschaffung und Bearbeitung von Personendaten als sinnvoll und wichtig.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Roland Heim  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatschreiber